

## **Merkblatt zur Datenerhebung nach Artikel 5, 6 sowie 13, 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).**

Dieses Merkblatt dient zur Information, wie das Amt für Migration und Ausländerrecht des Landkreises Nordsachsen mit Ihren personenbezogenen Daten umgeht.

Arbeitsbereich: Sachgebiet Allgemeines Ausländerrecht - Staatsangehörigkeitsrecht

### **Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung und des Datenschutzbeauftragten**

Verantwortlicher:

Landrat  
Landratsamt Nordsachsen  
Schlossstr. 27  
04860 Torgau  
Telefon: 03421/ 758-0  
E-Mail-Adresse: info@lra-nordsachsen.de

Ansprechpartner/Verantwortliche Stelle im Zuständigkeitsbereich:  
Landratsamt Nordsachsen  
Dezernat Soziales und Gesundheit  
Amt für Migration und Ausländerrecht  
Richard-Wagner-Str. 7a  
04509 Delitzsch  
Telefon: 03421/ 7585301  
E-Mail-Adresse: auslaenderamt@lra-nordsachsen.de

Landratsamt Nordsachsen  
Datenschutzbeauftragter  
Schlossstr. 27  
04860 Torgau  
Telefon: 03421/ 758-0  
E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lra-nordsachsen.de

### **Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Ausländerbehörde verarbeitet die Sie selbst oder eine von Ihnen gesetzlich vertretene Person betreffenden personenbezogenen Daten zur Erfüllung ihrer staatsangehörigkeitsbehördlichen Aufgaben nach § 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über Zuständigkeiten im Staatsangehörigkeitsrecht (ZustVO Staatsangehörigkeitsrecht).

Dabei werden Ihre personenbezogenen Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen in einer Datei gespeichert und dienen als Grundlage für die Entscheidungen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten zur Wahrnehmung der in § 1 ZustVO Staatsangehörigkeitsrecht genannten Aufgaben in staatsangehörigkeitsbehördlichen Verfahren durch die Staatsangehörigkeitsbehörde ergeben sich aus Art. 6 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), § 4 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) i. V. m. § 31, § 32 Abs. 1, § 33 Abs. 3 und 5, § 36 und § 37 Abs. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) sowie § 73 Abs. 1 Aufenthaltsverordnung (AufenthV).

Darüber hinaus ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO eine Datenverarbeitung auch zulässig, wenn die betroffene Person ihre Einwilligung erteilt hat.

### **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Die Staatsangehörigkeitsbehörde übermittelt bei der Durchführung staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften Ihre personenbezogene Daten ggf. an:

- Andere Ausländerbehörden,
- Ausländerzentralregister,
- Auswärtiges Amt / Auslandsvertretungen,
- Behörden anderer Staaten,
- Bevollmächtigte Personen,
- Bundesamt für Justiz,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge,
- Bundesamt für Verfassungsschutz,
- Bundesinnenministerium,
- Bundeskriminalamt,
- Bundesnachrichtendienst,
- Bundesverwaltungsamt,
- Finanzamt,
- Justizvollzugsbehörden,
- Landesamt für Verfassungsschutz,
- Landeskriminalamt,
- Meldebehörden,
- Militärischer Abschirmdienst,
- Mitarbeiter/innen innerhalb der Ausländerbehörde,
- Polizeibehörden/Ordnungsbehörden,
- Sächsisches Staatsministerium des Inneren,
- Sozialleistungsbehörden/Sozialleistungsträger,
- Staatsanwaltschaften,
- Strafgerichte,
- Verwaltungsgerichte,
- Vollstreckungsbehörden,
- Zollverwaltung.

Darüber hinaus können personenbezogene Daten an Andere weiter gegeben werden, sofern die betroffene Person eingewilligt hat.

## **Übermittlung von Personenbezogenen Daten in Drittländer oder internationale Organisationen**

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogene Daten nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt. Sofern dies jedoch gesetzlich zulässig und zum Vollzug des Staatsangehörigkeitsrecht zwingend erforderlich ist, ist eine Weitergabe nicht ausgeschlossen.

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Daten zu einem Verfahren werden solange gespeichert, wie sie zur Zweckerreichung benötigt werden.

Akten zu Einbürgerungen und zu Staatsangehörigkeitsfeststellungen sind 30 Jahre, Abschriften der Einbürgerungsurkunden jedoch unbefristet und sonstige Akten zu Staatsangehörigkeitsangelegenheiten mindestens fünf Jahre aufzubewahren.

## **Betroffenenrechte**

Nach Art. 15-18, 21 DSGVO stehen Ihnen die folgenden Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO).

## **Widerrufsrecht bei Einwilligungen**

Sie haben ein Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 13 und 14 DSGVO) für den entsprechenden Zweck, wenn Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage Ihrer Einwilligung verarbeitet werden. Bis zum Eingang Ihres Widerrufs, bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung unberührt.

## **Beschwerderecht**

Ihre vorgenannten Rechte können Sie unter den genannten Erreichbarkeiten des Verantwortlichen schriftlich geltend machen. Zudem steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei einer datenschutzrechtlichen Aufsichtsbehörde zu.

Für das Landratsamt Nordsachsen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Sächsischer Datenschutzbeauftragter  
Devrientstraße 1  
01067 Dresden

## **Bereitstellung der personenbezogenen Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich. Die Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten ergibt aus § 37 Abs. 1 S. 2 StAG i. V. m. § 82 Abs. 1 AufenthG

## **Transparente Information für die Ausübung der Rechte des Betroffenen**

Diese Informationen sind für jeden zugänglich und nachlesbar auf der Internetseite des Landratsamtes Nordsachsen unter [www.landkreis-nordsachsen.de](http://www.landkreis-nordsachsen.de) zu finden.